

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Veröffentlichungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40	Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 20 q für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet
--	---	---

Zu unsern Ernährungsschwierigkeiten.

Während des Krieges ist das agrarische Märchen, daß die deutsche Landwirtschaft das deutsche Volk ohne fremde Hilfe ernähren könne, wohl für alle Zeiten erledigt worden. Obwohl wir zurecht für unsere Nahrungsmittelbeschaffung große Strecken besetzten Gebietes zur Verfügung haben, reichen die vorhandenen Lebensmittel zu einer auch nur einigermaßen befriedigenden Ernährung nicht aus. Schon im vorigen Winter herrschte Mangel an fast allen Nahrungsmitteln, in diesem Winter ist dieser Mangel noch geliegender und fast unenträglich geworden. Schuld daran ist in erster Linie — abgesehen von der Abzerrung Deutschlands durch England — der überaus schlechte Ausfall der Kartoffelernte und somit des schlechten Wetters im vorigen Herbstjahr und Sommer. Als im Herbst letzten Jahres die Kartoffeln rationiert wurden, hielten wir anderthalb Pfund den Tag im allgemeinen und zwei Pfund für Schwerarbeiter für das Mindeste, was die Bevölkerung mit Rücksicht auf den Mangel an andern Nahrungsmitteln haben mußte. Schon damals errieten sich aber die Kartoffelbestände als so knapp, daß jeder Person im allgemeinen nur ein Pfund — den Selbstverzehrer anderthalb Pfund und den Schwerarbeiter bis zu zwei Pfund — den Tag zugemessen werden konnten. Inzwischen mußten diese Rationen wiederholt herabgesetzt werden, zuerst auf drei viertel Pfund und jetzt sogar auf ein viertel Pfund für den Tag. Damit ist der armen Bevölkerung auch noch das letzte Nahrungsmittel, an dem sie sich in allen Notfällen sonst noch festhalten konnte, bis auf einen geringen Rest entzogen. Als Ersatz für die Kartoffeln sollen die Steckrüben dienen; aber Steckrüben können selbstverständlich die Kartoffeln nicht ersetzen, ganz besonders dann nicht, wenn, wie seit Monaten, auch das nötige Fett zu ihrer Zubereitung fehlt.

Dieser Stand der Dinge ist um so bedauerlicher, als uns auch die im Herbst versprochenen andern Nahrungsmittel, die als Ersatz für Kartoffeln und manches andere hätten dienen können, nur in durchaus unzulänglichen Mengen geliefert werden. Man hat im Herbst die Zuteilung größerer Mengen von **Getreide** und **Hafersfabrikaten** versprochen. Die Erwartungen, die wir auf diese Versprechungen gesetzt haben, sind von Anfang an sehr klein gewesen; aber was an diesen Fabrikaten bis jetzt geliefert worden ist, bleibt auch hinter unsern allerbestehenden Erwartungen noch weit zurück. Es ist nicht viel besser als gar nichts. Da ist doch wohl heute, wo uns auch noch die rumänische Beute zur Verfügung steht, die Frage erlaubt: Wo bleiben die versprochenen größeren Mengen? Hat man etwa diese Mengen zum größten Teil an Fabrikanten geliefert, die sie grammweise in Papierchen verpacken und sie dann als Suppen und Puddings zu Wucherpreisen verkaufen? Das hätten wir natürlich nicht für den rechten Weg, der armen Bevölkerung zu helfen; denn dieser Bevölkerung fehlen die Mittel, um derartige Fabrikate in den erforderlichen Mengen kaufen zu können! Also heraus mit den Getreide- und Hafersfabrikaten, mit Hahnenmehl, Grieß, Weizen und ähnlichen Dingen! Aber möglichst ohne verwerfende Verpackungen und ohne vorher noch Fabrikanten und andere Mittelspersonen riesige Gewinne daraus ziehen zu lassen!

Nicht besser als mit den Getreide- und Hafersfabrikaten ist es, was die Mengen anbelangt, mit den **Zeigwaren** bestellt. Sollte es denn wirklich nicht möglich sein, der Bevölkerung von diesen Waren mehr zuzuführen zu lassen, als bis jetzt ausgegeben worden ist? Man sollte doch bedenken, daß Hülsenfrüchte so gut wie ganz fehlen, daß Kohl und andere Gemüse sehr knapp und teuer ist und daß Brot und Kartoffeln völlig unzulänglich sind. Es kann natürlich nicht mehr abgegeben werden, als da ist; aber was verteilt werden kann, das sollte man jetzt, angesichts der großen Kartoffelernte endlich herausbekommen. Man sollte auch noch einmal ernstlich prüfen, ob es nicht möglich ist, mehr Fleisch und Fett zu liefern, damit die Bevölkerung ihre Steckrübengerichte wenigstens etwas nahrhafter und schmackhafter gestalten kann. Ganz besonders jetzt, in der kalten Jahreszeit, ist der

Fettmangel äußerst empfindlich. Die fettlose Nahrung sättigt nicht; was an der Güte des Essens fehlt, muß durch größere Mengen ersetzt werden. Bei dem ständigen Fettmangel wird man das Gefühl des Nüchterns kaum noch los; hat man sich den Bauch eben mit Steckrüben oder andern Ersatzmitteln vollgeschlagen, so hat man schon aufs neue wieder Hunger. Das wird noch schlimmer, wenn nun auch das Brot noch mit Rüben gestreut werden soll. Hoffentlich werden dann wenigstens die Brot-, oder noch besser die Wehrstationen dauern erhöht, damit man den Steckrübengerichten immer etwas Mehl zusetzen kann. Die Freiluft- und die Schwerarbeiter leiden unter dem jetzigen Zustand ganz besonders, ihrer Ernährung muß deshalb auch ganz besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wenn man eine weitere Schädigung ihrer Leistungsfähigkeit vermeiden will.

Überaus traurig ist es mit unserer **Fischnahrung** bestellt. Solange es noch keine Höchstpreise gab, waren wenigstens in Hamburg — immer noch Fische zu haben, wenn man auch Wucherpreise dafür anzulegen mußte. Seit aber die Fischverforgung „geregelt“ ist, sind die Fische aus dem Verkehr so gut wie ganz verschwunden. Karpien und andere Süßwasserfische gab es ja seit langem nicht mehr; jetzt bleiben auch die Seefische aus. Weder Salz- noch Mäckerheringe, weder Knoch- noch Brautfische sind in den Läden zu haben. Sälge aus Seemuscheln und ähnliches Zeug, Heringsalat ohne Hering und „saure“ Heringe sind fast das einzige, was, allerdings auch nur zu unverschämten Preisen, zu erlangen ist. Wo kommen die Fische seit erfolgter „Regelung“ hin? Sind die festgesetzten Höchstpreise schuld, daß sie aus dem Verkehr verschwunden sind und gehen sie etwa auf geheimen Wegen an zahlungsfähige Wucherer? Der Fischfang und die Fischerei sind doch nicht eingestellt worden! Selbst ist es jedenfalls, daß die minderwertigen Fischkonferenzen, für die kein Höchstpreis besteht, nach wie vor zu haben sind. Will man nicht endlich dafür sorgen, daß die ganze Bevölkerung Fische zu angemessenen Preisen bekommt? Oder will man nicht wenigstens die Bevölkerung darüber aufklären, worauf der Fischmangel zurückzuführen ist? Denn ähnlich wie es mit der Fischverforgung in Hamburg aussieht, sieht es damit, nach Berichten in den Tagesblättern, auch in andern, in hohem Maße an die Fischnahrung gewöhnten Seeländern aus.

Und weiter: Wie fest es mit der **Marmelade?** Im Herbst hat man das Obst zum größten Teil beschlagnahmt mit der Begründung, daß Feer und Volk ausreichend mit Marmelade versorgt werden müßten. Käst man etwa die jetzige Verforgung für ausreichend? Das ist doch wohl nicht anzunehmen! Man hat die Marmeladen bereits gestreift; aber trotz erfolgter Streckung verirrt sich nur selten mal eine kleine Menge von dem viel begehrten Brotaufstrich in die Wohnungen der Bevölkerung. Auch hier kann natürlich nicht mehr gegeben werden als vorhanden ist; aber es will uns nicht einleuchten, daß nicht mehr Marmelade zu beschaffen wäre, als heute in die Städte geliefert wird. Und so ist es noch mit manchen andern Dingen. Vom 20. Dezember bis 10. Januar sollten 20 pZt. der Spargel- und Erbsenkonferenzen durch die Händler verkauft werden. Schon am Vormittag des 20. Dezember waren in Hamburg keine Konferenzen mehr zu haben. Wo sind sie hingekommen? Von all denen, die wir danach gefragt haben, hat niemand welche bekommen. Kennt man so etwas eine gerechte Verteilung? Will man nicht dafür sorgen, daß auch die minderbemittelte Bevölkerung, die keine Wucherpreise anzulegen und die sich nichts auf Umwegen besorgen kann, von diesen Waren bekommt?

Wir sind uns vollkommen bewußt, daß wir uns aufs äußerste einschränken müssen, um mit unsern Vorräten auszukommen. Es siese uns auch gar nicht ein, über diese Einschränkung zu klagen, wenn wir die Gewißheit hätten, daß alles getan wird, was zur gerechten Verforgung des Volkes mit Lebensmitteln getan werden kann. Aber diese Gewißheit haben wir nicht. Dem Preiswucherer hat man zwar, auf Drängen des Kriegsausschusses für Konsumenten-

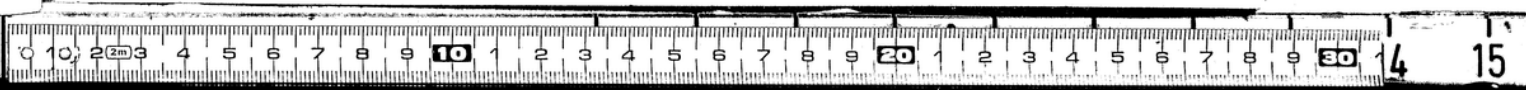
interessen, bis zu einem gewissen Grade entgegengetreten, und wo in Verbindung damit die Enteignung und Rationierung der Waren erfolgte, da sind auch befriedigende Ergebnisse erreicht worden. Höchstpreise ohne Enteignung und Rationierung aber haben auf die Dauer nicht nur keine Hilfe gebracht, sondern die Bevölkerung durch Vertreibung der Waren vom Markt noch mehr geschädigt. Die maßgebenden Stellen müßten unseres Erachtens daraus die Schlußfolgerung ziehen, daß die gesamte Lebensmittelverteilung ähnlich wie die Brot- und Fleischverteilung organisiert werden muß. Wir vertreten durchaus nicht, daß das sehr schwierig ist; aber so, wie die Dinge heute sind, können sie unseres Erachtens nicht bleiben. Sie sind für die arme Bevölkerung, die sich zu den ihr zugewiesenen Waren nicht auf allerlei Umwegen noch kleinere oder größere Mengen nicht rationierte Waren besorgen kann, einfach unerträglich und werden es täglich mehr.

Es hat auch keinen Zweck, auf die Produzenten und Händler zu schimpfen oder ihnen Moral zu predigen; denn dadurch werden diese nicht um ein Zota besser als sie sind. Es ist nun einmal so, daß die allerärmsten Menschen mit einem starken Quantum Selbstsucht erblich belastet sind, und daß dort, wo das Eigeninteresse mit dem Allgemeininteresse in Streit gerät, in der Regel das Eigeninteresse Sieger bleibt. Bei unsern Bauern ist der Gemeinfinn zum Teil ganz besonders schlecht, die Klassier aber ganz besonders stark entwickelt; bei den Händlern ist es nicht besser. Das ist in der kapitalistischen Welt, wo der Gewinn, der Profit, der Reichtum doch immer das höchste Ziel persönlichen Strebens war, auch ganz natürlich. Solche Charakteranlagen der Menschen lassen sich aber in einigen Kriegsjahren durch die schönsten Moralspredigten und die stärksten Verwünschungen nicht in ihr Gegenteil verwandeln. Darum muß man das Uebel an der Wurzel fassen und den Wucher und andere Ungerechtigkeiten beseitigen, indem man sie unmöglich macht. Es kann dem deutschen Volke nicht schaden, sondern nur nutzen, wenn man dadurch dem Sozialismus ein Stückchen näher kommt!

Bauschwindel, Wohnungsnot und Wapfandrecht.

Als parlamentarischen Kreisen wird uns geschrieben: Zu seiner Sitzung vom 12. Dezember hat das preussische Abgeordnetenhaus einen Beschluß von weittragender Bedeutung gefaßt, der bisher in der Öffentlichkeit nicht die genügende Würdigung erfahren hat. Unter Aufhebung eines weitergehenden Antrags (Konkordat) hat es an die Regierung das Ersuchen gerichtet, von neuem in Ermächtigung zu ziehen, ob nicht eine landesherrliche Verordnung herbeizuführen sei, durch die der zweite Teil des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen vom 1. Juni 1909 in den Gemeinden, in denen nach amtlichen Ermittlungen Bauschwindel festzustellen ist, auf die Dauer von zehn Jahren in Kraft gesetzt wird und die Verrichtungen, die nach dem bezeichneten Gesetz dem Bauschwindel obliegen, den Schöngewürtern übertragen werden.

Während der erste Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen, der die Bestimmung enthält, daß Baugelder nur zur Deckung von Bauforderungen verwendet werden dürfen, daß der Unternehmer über die Verwendung ein Buch zu führen hat und daß der Name des Eigentümers und der Eigentümer an dem Bau durch Anschlag bekanntzugeben ist, schon vor Jahren in Kraft getreten ist, ist der zweite Teil, der den Bauunternehmerforderungen einen Vorrang einräumen soll, bisher noch nicht eingeführt worden. Nach diesem Abschnitt des Gesetzes wird einmal den Baugläubigern ein Schutz gegen übertrieben hohe Forderungen der Baustellenverkäufer gewährt, zweitens werden die für Baugelder eingetragenen Hypotheken nur anerkannt, soweit die Gelder zum Bau verwendet worden sind; es werden außer den Bauunternehmern auch die Baugeldgeber verpflichtet, dafür zu sorgen, daß die Baugelder ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden. Vor Erteilung der Baurelaubnis ist ein Baurevier in das Grundbuch einzutragen. Der Wert jeder Baustelle, die nur mit Hypotheken bis zu 75 pZt. belastet sein darf, ist durch Bauschätzen zu ermitteln. Die Baugeldgeber



(Handwerker, Lieferanten und Arbeiter) können ihre Forderungen binnen einem Monat nach der Gebrauchsannahme anmelden. Der Baugeldhypothek wird eine bevorzugte Stellung im Grundbuche nur eingeräumt, soweit die Baugelder zur Tilgung von Bauforderungen verwendet worden sind. Die Zahlung der Baugelder kann durch Treuhänder erfolgen. Der Baugeldvertrag ist beim Grundbuchamt einzureichen. Der frühe Teil der Baugelder darf erst zwei Wochen nach Beginn der Aunahme für Bauforderungen ausgezahlt, er muß auf Verlangen der Baugläubiger hinterlegt werden. Die Bauforderungen haben untereinander gleichen Rang. Ein Verzicht auf ihre Rechte ist unwirksam.

Die Einführung dieser dringlichen Sicherung der Baugläubiger in den Gemeinden soll durch Verordnung erfolgen. In Erlassen sind solche Verordnungen bisher noch nirgendwo im Deutschen Reich, wenn es auch an Vorschlägen nicht gekehrt hat. Die Handels- und Gewerbetreibenden des preussischen Abgeordnetenhauses hat im Jahre 1911 die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes für ganz Preußen gefordert; die Regierung lehnte dies Verlangen ab, zeigte sich aber ein Jahr später bereit, ihn dort, wo Bauaufwände selbstgestellt ist, auf zehn Jahre einzuführen. Vorher jedoch veranfaßte sie eingehende Erhebungen über Bauaufwände und Verluste der Bauhandwerker, deren Ergebnis sie in Form einer diesbezüglichen Denkschrift einer Reihe von Gemeinden zur Begutachtung übermittelte. Inzwischen brach der Krieg aus, und der Handelsminister teilte nun den betreffenden Gemeinden mit, daß er in Anbetracht der Verhältnisse vorläufig nicht darauf dringen würde, daß sie die Denkschrift begutachten.

Auf die Denkschrift selbst eingegangen, erwidert sich an dieser Stelle. Es ist nur kurz erwähnt, daß namentlich dort, wo das Mietwörterbuch vorkommt, die Verluste der Bauhandwerker am größten sind, daß zahlreiche Bauunternehmer bei weitem nicht über das zum Bauen erforderliche eigene Vermögen verfügen, daß eine Lebensproduktion an Wohnungen keine vereinzelte Erscheinung ist und daß das Zusammenwirken aller dieser Faktoren zu Zusammenbrüchen auf dem Baunarkt führt. Es wird keinen vernünftigen Menschen geben, der diese Lebensstände nicht aufs tiefste beklagt und bereit ist, alles zu ihrer Beseitigung zu tun. Die Frage ist nur, ob die Inanspruchnahme des zweiten Abschnittes des Gesetzes zum Ziel führt, und diese Frage vermag wir im Gegensatz zu den Bauhülfern, die sich von dem genannten Gesetz alles Teil versprechen, nicht ohne weiteres zu bejahen. Im Gegenteil, wir fürchten, daß sich zu den jetzt schon vor-handenen Missetätigkeiten andere, in unfer gefamtes Wirtschaftslieben tief einschneidende gesellen könnten.

Den Bauaufwände wird man durch so kleine Mittel nicht befähigen können, er hängt aufs engste zusammen mit der privatkapitalistischen Erstellung von Mietshäusern zum Zweck der Wiedereingliederung, mit der Spekulation in Grund und Boden und mit dem Umwandel der Mietshäuser. Nur durch Bekämpfung der Ursachen wird man dem Uebel zu Leibe rücken können; andernfalls wird es im geheimen weiter treiben und an einer andern Stelle des Volkswirtschafts in unfer schwererer Form zum Ausbruch kommen. Der richtige Weg scheint uns der zu sein, der auf eine Senkung des Mietpreises, auf die Schaffung eines festen Kredit- und Sozialunternehmens, hinausläuft. Schlägt die Gesetzgebung diesen Weg ein — Preußen ist durch das Schatzungsamtsgesetz im Begriff, ihn zu gehen —, dann wird dem Bauaufwände der Boden unter den Füßen entzogen und die Handwerker, Lieferanten und Arbeiter werden vor Verlusten geschützt. Den Bauarbeitern helfen übrigens bereits die Gewerbegerichte zur Verfügung, und außerdem bietet ihnen einen gewaltigen Schutz ihre Organisation. Wissen die Unternehmer, daß die Kraft der Organisation hinter den Forderungen der Arbeiter steht, dann werden sie sich wohl hüten, sie um ihren wohlverdienten Lohn zu pressen; denn die Folgen würden für sie doch zu unangenehm sein.

Was unsere Bedenken gegen die Einführung des zweiten Teiles des Gesetzes aber noch verstärkt, das ist die Rücksicht auf die Verdrängung des Bauhandwerkers durch die Arbeiter. Nach dem Kriege werden wir auf die Erstellung möglichst vieler Kleinwohnungen angewiesen sein. Wir gehen einer Wohnungsnot und ihrem Gefolge, Mietssteigerungen, entgegen, und die Mietssteigerungen werden um so stärker in die Erscheinung treten, je mehr das Bauen durch gesetzliche Maßnahmen verteuert wird. Daß die Einführung der Vorschriften des Gesetzes das Bauen verteuert, darüber herrscht kein Zweifel, und das hat auch mit dankenswerter Offenheit der Vertreter des Ministers in der Kommission und im Plenum ausgeprochen. Obenwiegend darf man an der Erklärung der Hypothekenbanken nichts vorübergehen, daß sie, wenn die Vorschriften in Kraft treten, keine Baugelder mehr geben, sondern Hypotheken erst nach Fertigstellung des Hauses und nach Ablauf der Eintragungsfrist gewähren würden.

So bestehend also der Beschluss des Abgeordnetenhauses auf den ersten Blick ist, und so sehr dafür in gewissen Kreisen Propaganda gemacht wird, so haben doch die Bauarbeiter keinen Anlaß, ihn mit besonderer Freude zu begrüßen, weder vom Standpunkt der Allgemeinheit, noch von dem ihres besonderen Berufsinteresses aus; denn es ist leicht möglich, daß die Bautätigkeit, die schon so lange ruft, dadurch noch auf weitere Jahre hinaus lahmgelegt wird. Übrigens dürfte, selbst wenn die Regierung dem Beschluss Folge leisten sollte, noch eine geraume Zeit vergehen, ehe er in die Tat umgesetzt wird; denn die Gemeinden, die vorher geschadet werden müssen, sind mit dringenden Aufgaben überlastet und außerdem können sie die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse heute noch nicht so klar übersehen, daß sie inlands sind, ein gut-treffendes Urteil abzugeben.

Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

Die lange Frist, die bereits seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes verstrichen ist, ohne daß die ausstehenden Ausführungsbestimmungen usw. bis jetzt bekanntgegeben worden sind, zeigt, wie schwierig es ist, Ausführungsbestimmungen über Erledigung von Differenzen zu treffen, wenn das Gesetz, für das die Ausführungsbestimmungen gelten sollen, neu-land ist. Es ist nichts Schlimmeres für eine möglichst präzise und verständliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, als wenn man langatmige, juristische Ausführungsbestimmungen erläßt. Diese können der Natur der Sache nach nie kurz sein, sondern werden eben immer recht lang ausfallen, weil ja eine, vom juristischen Wissen beeinflusste derartige Arbeit immer in den Fehler verfallt, die Unzulänglichkeiten der Einzelvorschriften auch hier hineinzuarbeiten. Um zu zeigen, daß man sich auch kurz fassen kann und damit den praktischen Bedürfnissen ganz gewollt dient, seien im nachfolgenden die Formalitäten festgestellt, die im Kriegs-aus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins bei der Erledigung der Geschäfte befolgt werden. Die Zeichnungen des Kriegsaus-schusses selbst sind sehr kurz und haben folgenden Wortlaut:

Von der Feldzeugmeisterei ist unter dem 11. Januar dieses Jahres ein Rundschreiben an die mit Kriegsarbeiten beschäftigten Firmen gerichtet worden. Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen haben zu Schwierigkeiten geführt, zu deren Beseitigung heute zwischen Vertretern des Verbandes Berliner Metall-industrieller einerseits und Vertretern des Deutschen Metall-Industriellenvereins andererseits ein Komitee der Metallbetriebe Groß-Berlins (M.B.G.B.), Christlichen Metall-arbeiterverbandes, Deutschen Holzarbeiterverbandes, Fabrik-arbeiterverbandes, Transportarbeiterverbandes, Verbandes der Maler und Lackierer, Verbandes der Kupferhändler und des Verbandes der Malchmisten und Feiger andererseits im Beisein eines Vertreters der Feldzeugmeisterei folgendes vereinbart wurde:

1. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsgeld einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann. Arbeiter, die von den in der Zeichnung der Feldzeugmeisterei aufgeführten Firmen kommen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie diesen Schein vorweisen.
2. Der Schein wird dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt. Bei Verweigerung des Scheines in diesem Falle ist die Firma schadenlospflichtig.
3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhandigen.
4. Vonnöten ist der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann die Auslösung des Scheines verweigert.
5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheines entliegender Streitigkeiten, insbesondere Lohndisputen, wird unter dem Namen „Kriegsaus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins“ ein Ausschuss gebildet, der aus je drei Vertretern der Metallbetriebe und drei Vertretern der Arbeiter besteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Verband Berliner Metall-industrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiterverband bestellt. Die Feldzeugmeisterei hat sich bereit erklärt, bei den Sitzungen sich vertreten zu lassen.
6. Der Ausschuss tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es sich um Streitigkeiten innerhalb des Betriebes handelt.
7. Der Ausschuss ist berechtigt, seinerseits Scheine auszustellen: Bis zur Aufhebung durch den Ausschuss, der vorliegenden Streitfällen mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht besetzt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Auslösung eines Scheines durch den Ausschuss verdon.
8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuss einen Vertrauensmann hinzuziehen.
9. Nur Arbeiterinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbureau des Verbandes Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbureau des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn an einer Beschwerdestelle eine Beschwerde anhängig gemacht wird, stellt der Angestellte, der die Beschwerde entgegennimmt, zunächst den Sachverhalt fest, um prüfen zu können, ob denn überhaupt eine berechtigte Beschwerde vorliegt, und falls nicht, dem Beschwerdeführer Auskunft zu erteilen. Sodann werden zwei gleichlautende Formulare ausgefüllt mit Angabe der Firma und deren genauer Adresse. Ein Exemplar geht an die Zentrale und eins bleibt bei der Beschwerdestelle. Außerdem erhält der Beschwerdeführer sofort eine Terminbestimmung mit Angabe des Tages, des Ortes und der Stunde der Verhandlung vor dem Kriegsaus-schuss.

Wenn, was besonders in der ersten Zeit auch des öftern vorgekommen ist, der Beschwerdeführer bereits vor Ent-faltung des Kriegsaus-schusses, ja, vor der Anbringung bei der Beschwerdestelle den Betrieb verlassen hat, bekommt er ein Schriftstück mit, mit dem er sich zu keiner Firma zurück-zugehen hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma, daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsaus-schusses war, und da er vor Aufhebung des Kriegsaus-schusses die Arbeit verlassen hat, wird die Firma ersucht, den Mann zunächst bis zur Aufhebung des Kriegs-aus-schusses wieder einzustellen, und zwar mit dieser Einstellung zu denselben Bedingungen wie vordem erfolgen. Weigert sich die Firma, den Mann wieder einzustellen und versichert sie damit also auf die Arbeitskraft des Beschwerdeführers, dann muß sie den Kriegsschein sofort ausstellen. Stellt die Firma den Mann wieder ein, muß der Mann bis zur Aufhebung

des Kriegsaus-schusses weiterarbeiten, und beide Parteien er-scheinen dann zur Verhandlung vor dem Kriegsaus-schuss, um den Differenzfall zu erledigen. Das Weiterarbeiten bis zur Aufhebung des Kriegsaus-schusses hat das Gute, daß einem nicht unmaßgeblich die Erfahrung, daß eine Beschäftigung, die vorher nicht möglich war, nun käuflich erfolgt, ist, daß des öftern vor der Aufhebung des Kriegsaus-schusses die Sache erledigt ist.

Die besagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsaus-schuss verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt: Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montag abend jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsaus-schusses übermittelte. Die Zentrale benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorge-brachten Beschwerdefall zu informieren. Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Wie ich schon gesagt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

An der Hand der Statistik, daß nach jeder Woche die Geschäfte erledigt werden, ist es notwendig, mehrere Differenz-fälle glatt abgemacht zu werden, darf man wohl sagen, daß eine Vermehrung der Formalitäten, oder doch wenigstens eine erhebliche Ver-mehrung der Formalitäten für die Erledigung der Diffe-renzen nur vom Uebel ist. Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis von dem Sachverhalt vor, und der Ausschuss sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen. Es ist seit jeher bei Streitigkeiten gewesen, vernünftig zu wirken, was sich als durch-aus zweckentsprechend herausgestellt hat. Eine Vermittlung ist immer dann besonders angebracht und meistens von Erfolg gekrönt, wenn es sich um Lohnfragen handelt. Im solchen Fällen ist es dem Arbeitseigenen ja weniger darum zu tun, außer allen Umständen einen andern Arbeitgeber zu bekommen, als vielmehr darum, mehr zu verdienen, um einen der gegen-wärtigen Zurechnung angemessenen Verdienst zu haben. Es viele sonstige Fälle kommen auch vor dem Kriegsaus-schuss, deshalb verhältnismäßig leicht durch Vergleich beendet werden wird durch Verhandlungen im Betrieb. Mißverständnisse so-fortommen, die durch die mündliche Aussprache im Kriegsaus-schuss geklärt werden. Aus diesem Grunde ist auch der größte Wert auf mündliche Aussprache der Parteien zu legen, die durch nichts ersetzt werden kann. Alles überflüssige Schreiben muß vermieden werden. Auf vorgebrachten Formularen werden die vorgelegenen Akten ausgefüllt und diese samt zu einer Kartothek zusammengestellt. Damit ist ausreichte ge-schehen, um jeden Fall später nachprüfen zu können.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Ent-scheidung des Kriegsaus-schusses wird den Parteien mündlich vorgelesen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht, sehr wenige Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsaus-schusses anders auslegen wollte, als tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten Grund von Motiven auf den Kartotheken nicht gerech-t werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art mündlichen Besannung des Vergleichsvorschlages o-utteils ist als ausreichend allgemein zu empfehlen; je wo-gang wesentlich zur schnellen Erledigung der Differenz-fälle beitragen, und darauf ist der größte Wert zu legen.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so-geordnet, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgezogen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich einige Routine ge-gewöhnt haben, ausgenommen. Dadurch wird ermöglicht man dem beizubehalten im Kriegsaus-schuss für die Met-alle Grob-Berlins an einem Verhandlungstage durch 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, an die kein and-eres Gericht, sei es Gewerbegericht oder sonstiges Gericht, her-reicht. Die Gewerbegerichte Berlins, die wohl im bezug auf die an einem Tage zu erledigenden Fälle mit an der Stelle liegen, bringen es auf 15 bis 16 zu erledigende Sach-ten Tag. Kann douert aber die Verhandlung auch 6-7 Stunden. Die gleiche Zeit braucht der Kriegsaus-schuss die Metallbetriebe Groß-Berlins, um die doppelte Zahl Differenzfälle zu erledigen. Es sind auch schon bei ein-zelnen Fällen des Kriegsaus-schusses bis 40 Fälle erledigt, es aber auch schon vorgekommen ist, daß bis zu 70 Diffe-renzfälle in einer Woche abgemacht wurden, und dieses ja bei 48 Stunden vorher festzustellen ist, genügt diese Zeit, sich über die Art der Erledigung der übertragten Fälle für die betreffende Woche zu verständigen, geschah in der Weise, daß der Ausschuss in zwei Stam-mungen. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer-Vertreter beizubehalten herangezogen, und damit war die Möglichkeit geschaffen, zwei Kammern zu bilden, die sich bei der Zahl der zu erledigenden Fälle teilten, so daß in sonst üblichen Tagungszahl auch die ausnahmsweise eine Zahl von Differenzfällen glatt erledigt werden konnte. Ein Teil von Maßnahmen gegenüber plätsch auftauchende Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man Ausschüsse bezüglich der praktischen Erledigung als auf-tauchender Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und nicht durch formale Vorschriften in spanische Stiefeln läßt, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsaus-schuss für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Besch-äftigte sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnis-

